

Zeitschrift: Wasser- und Energiewirtschaft = Cours d'eau et énergie
Herausgeber: Schweizerischer Wasserwirtschaftsverband
Band: 38 (1946)
Heft: (1-2)

Rubrik: Kleine Mitteilungen, Energiepreisfragen, Werbemassnahmen, Verschiedenes

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

oder andere Art beseitigt werden sollte, wird von niemand bestritten.

Die Tatsache, dass gewisse öffentliche Unternehmungen, soweit sie privaten Unternehmen Konkurrenz machen, z. B. Kantonbanken oder Installationsabteilungen von Elektrizitätswerken, in steuermässiger Hinsicht privilegiert sind und ganz wesentliche Lasten nicht zu tragen haben, wird ebenfalls geltend gemacht. Abgesehen von den praktischen Folgen einer solchen Bevorzugung von Staatsbetrieben wird von den Befürwortern der Initiative auch darauf hingewiesen, dass aus steuerpsychologischen Gründen das Steuerreservat aufgehoben werden solle. Nicht zu Unrecht wird darauf hingewiesen, dass der Slogan «Vo hüt a wird alles verstüüret» nun durchgehend verwirklicht werden solle. Dies erscheint den Initianten um so eher möglich, als die finanzielle Lage der in Frage stehenden Unternehmungen in den letzten Jahren eine ausgezeichnete geworden ist. Das gilt in vielen Fällen auch von den Gemeinden und Kantonen. Eine Heranziehung auch dieser Mittel zur Abtragung des gewaltigen Schuldenberges des Bundes erscheint den Initianten um so eher gerechtfertigt, als die hohen Erträge dieser öffentlichen Unternehmungen nur in sehr geringer Masse fiskalisch herangezogen worden sind und zum grössten Teil für aussergewöhnliche Abschreibungen und zusätzliche Reservebildung verwendet wurden. An Hand verschiedener Beispiele beweisen die Initianten, dass die Belastung durch die in Frage stehenden Bundessteuern im allgemeinen ohne weiteres tragbar sind. Dort wo sie es nicht sind, sieht der Text der Initiative eine Anpassung der Steuer an Leistungsfähigkeit und Rendite vor.

Die Argumente der Gegner

Die Gegner der Initiative verweisen vor allem auf die rechtliche Bedenklichkeit der Besteuerung der Gemeinden und Kantone selber, auf die schlussend-

lich die Folgen der Initiative hinauslaufen. Sie betrachten es als eine Verletzung der Würde der Kantone, wenn eidgenössische Kommissäre Einblick in die Buchführung ihrer Verwaltungsabteilungen nehmen könnten. Ausserdem weisen die Gegner der Initiative auch darauf hin, dass die finanzielle Lage vieler Gemeinwesen eine solche Besteuerung nicht ertrage. Die Gegner des Volksbegehrens auf der politischen Linken sprechen in diesem Zusammenhang von einem «Raubzug» auf die öffentlichen Unternehmungen, sagen allerdings nicht, als was man dann die Steuerlast bezeichnen muss, die den privaten Unternehmungen auferlegt wird, die ja nicht nur Wehr- und Wehrsteuer, sondern dazu noch sämtliche Staats- und Gemeindesteuern zu tragen haben.

Von den Gegnern der Herbeiziehung aller öffentlichen Unternehmungen zur Steuerleistung an den Bund wird auch darauf hingewiesen, dass die Zukunft kostspielige Anstrengungen, z. B. die Alters- und Hinterbliebenenversicherung, bringen werde, die die finanzielle Lage von Kantonen und Gemeinden anspannen werden. Jede weitere Belastung öffentlicher Unternehmungen müsse aber zu einer Verminderung der Abgaben an die Gemeinwesen und damit zu einer Erhöhung der Steuerlast führen, was nicht erwünscht sei.

Wie man sieht, haben sowohl Freunde als Gegner der Initiative gute Gründe ins Feld zu führen. Welche Auffassung den Sieg davontragen wird, weiss man heute noch nicht. Die Unterschriftensammlung ist im Gange, und über ihre Erfolgsaussichten kann noch nichts gesagt werden. Wenn der Initiative ein Erfolg beschert sein sollte, so würde dem Bunde von diesen neu erfassten Unternehmungen ein wenn auch nicht grosser, so doch sicher ebenfalls erwünschter Beitrag an die nahezu 10-Milliarden-Schuld zukommen.

R. K.

Energiepreisfragen

Tarifermässigung beim Elektrizitätswerk St. Gallen

Im Hinblick auf die andauernde Steigerung des Elektrizitätsabsatzes des EW St. Gallen, der auch für die kommenden Jahre günstige Rechnungsergebnisse erwarten lässt, wurde vom Stadtrat dem Gemeinderat der Stadt St. Gallen folgende Tarifreduktion vorgeschlagen:

Mit Wirkung ab Rechnungsmonat April 1946 seien:

- I. die im Tarif I A in Ziffer 1a (Beleuchtung und Kleinapparate) aufgeführten Preisansätze von 55, 50, 45 und 40 Rp./kWh und der unter Ziffer 2 (Reklamebeleuchtung) aufgeführte Ansatz von 55 Rp./kWh um je 5 Rp. zu reduzieren;
- II. die im Tarif V (Regelverbrauchstarif) in Ziffer 3 auf-

geführten Preisansätze von 55 Rp./kWh um 5 Rp. herabzusetzen.

Wenn diese Anträge durchgehen, so wird einer Forderung, die in St. Gallen schon viel zu reden gab, stattgegeben und der Ansatz von 55 Rp. pro kWh vermindert werden. Ohne Zweifel stand das EW St. Gallen mit seinem Hochtarifpreis an der Spitze der grösseren Schweizerstädte.

Die Senkung des Hochtarifpreises wird für das Jahr 1946 einen Einnahmefall von etwa 110 000 Fr. bringen, vorausgesetzt, dass der Verbrauch nicht ansteigt, was aber wegen der Einschränkungen vorderhand nicht möglich ist. Zum Ausgleich des Ausfalls sollen 90 000 Fr. einem für solche Zwecke geschaffenen Energiepreis-Reservefonds entnommen werden.

Unternehmungen

Die NOK im Jahre 1944/45

Aus dem Geschäftsbericht der NOK geht eindrücklich hervor, dass das Jahr 1944/45 für unsere Elektrizitätswirtschaft ein aussergewöhnlich günstiges Jahr war. Der Grund dafür war die gute Wasserführung. Im Winterhalbjahr 1944/45 betragen z. B. die Abflussmengen des Rheins bei Basel durchschnittlich mehr als 150 % des Mittels und im Sommer entsprach die Wasserführung dem langjährigen Mittelwert. Dies, zusammen mit der Tatsache der guten Füllung der Speicherbecken, ermöglichte es, im Winter 1944/45 ohne Einschränkungsmassnahmen auszukommen. So erreichte der Absatz elektrischer Energie den bisher stärksten Anstieg. Gegenüber dem Vorjahr stieg der Absatz der NOK um 299,3 Mio kWh (oder 26,5 %) auf 1428,8 Mio kWh. Die Figur 1 gibt eine eindrückliche Vorstellung von diesem Sprung nach oben. Von dem Mehrabsatz entfallen 190 Mio kWh (63 %) auf das Winterhalbjahr und 109 Mio kWh (37 %) auf den Sommer. Der Normalkonsum, d. h. also die nicht einschränkbare Energieabgabe betrug im Berichtsjahr 898,4 Mio kWh gegenüber 757,8 Mio kWh im Vorjahre, was eine Zunahme um 18,6 % bedeutet. Die günstige Wasserführung ermöglichte es aber darüber hinaus, die Energieabgabe an Elektrokessel der Industrie von 118,8 auf 245,8 Mio kWh oder um 107 % zu steigern.

Die Ausnutzung der Anlagen der NOK und der Werke, an der sie beteiligt sind, erreichte damit den hohen Wert von 97,4 %.

Dass unter diesen Umständen auch das finanzielle Ergebnis glänzend ausfallen musste, liegt auf der Hand. Die Einnahmen aus dem Energieverkauf betragen nämlich 35,7 Mio gegenüber 27,4 Mio Franken im Vorjahr. Der Er-

lös pro kWh stieg dabei von 2,43 Rp. auf 2,50 Rp. im Jahre 1944/45, was eindeutig beweist, dass der Absatz höherwertiger Energie stark gestiegen ist. Aus dem Betriebsüberschuss konnten neben den normalen Abschreibungen 1,5 Mio Franken an der Verteuerung des Kraftwerkes Rapperswil-Auenstein und 4 Mio Franken an der Verteuerung neuer Anlagen abgeschrieben werden. Ausser der Speisung der gesetzlichen Reservefonds konnten 5 % Dividende auf das einbezahlte Aktienkapital ausgeschüttet werden.

Die Beschaffung neuer Energiemengen ist die grösste Sorge der NOK. Sie interessiert sich dazu in erster Linie am Hinterrheinwerk, aber auch die Nutzbarmachung im Gebiet Greina-Blenio und der Wasserkräfte im Quellgebiet der Linth wird energisch verfolgt. -R-

40 Jahre Elektrizitätsversorgung Menziken

Anlässlich des 40jährigen Bestehens der Elektrizitätsversorgung Menziken hat die Elektrizitätskommission eine kleine, gefällige Schrift herausgegeben, die in gedrängter Form über Gründung und Entwicklung der EVM berichtet. Von der Gründung, die im Jahre 1903 auf Grund eines Energielieferungsvertrages mit der Motor A.G., Baden, erfolgte, führt uns die Schrift bis ins Jahr 1944. Mit z. T. farbigen Graphiken wird die Entwicklung des Energieverbrauches und der Anschlusswerte in den verschiedenen Verbrauchergruppen dargestellt. Auch die finanzielle Entwicklung wird in grossen Zügen gezeigt. -R-

Neue Bücher

Die Elektrizität im graphischen Gewerbe

Sondernummer der «Schweizer Graphischen Mitteilungen» Nr. 1, 1946.

Die Schweizer Graphischen Mitteilungen haben ihren 65. Jahrgang mit einer Jubiläumsnummer begonnen, in der sie die Anwendung der Elektrizität im graphischen Gewerbe behandeln. Das schön ausgestattete Heft bietet auch dem Elektrofachmann allerhand neues. Wer — ausserhalb des Kreises der Fachfirmen — wusste z. B., dass Stereotypieeinrichtungen, wie sie die Druckereien zum Anfertigen der halbzylindrischen Druckmatern verwenden, mit besonderen Heizsystemen elektrisch beheizt werden? Oder dass es für die Schmelztiegel der Setzmaschinen eigene elektrische Heizvorrichtungen gibt, die durch Schaltuhren vor Arbeitsbeginn bereits in Funktion gesetzt werden, so dass der Maschinensetzer am Morgen, wenn er an seinen Arbeitsplatz kommt, sofort zu tippen beginnen kann, weil die Vorheizung in Verbindung mit Thermostaten-Anlagen das Letternmetall auf der richtigen Temperatur hält?

Mit Interesse erfährt man auch, dass die Elektrizität dem Drucker lange Zeit eine höchst unerwünschte Naturerscheinung war. In Lagerräumen mit trockener Luft wurden die Papierrollen elektrisch aufgeladen, boten Schwierigkeiten bei der Verarbeitung, und die Veteranen der schwarzen Zunft erzählen davon, dass man von so einer elektrischen Papierrolle sogar ziemlich starke Schläge bekommen konnte. Nun bekämpft man die Elektrizität mit Elektrizität. Klimaanlage, die elektrisch gesteuert und betrieben werden, halten die Luft der Arbeits-

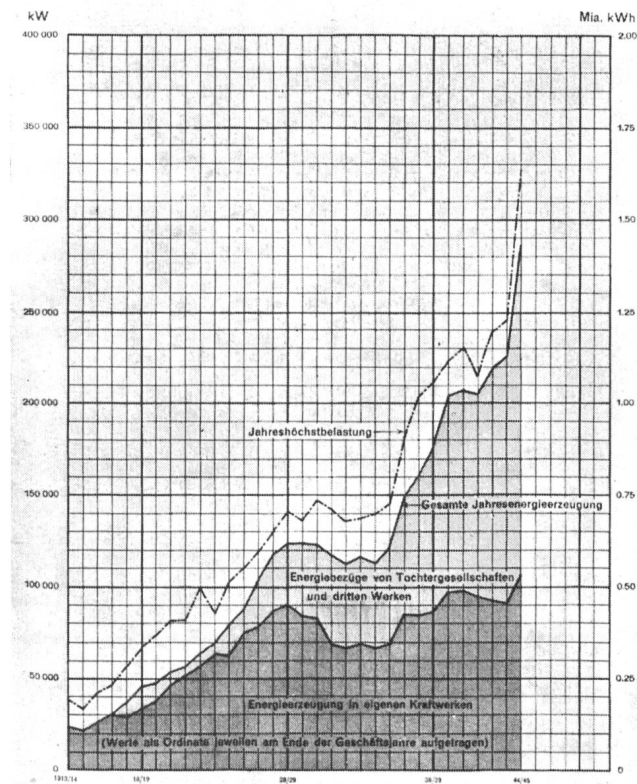


Fig. 1
Jahresenergieerzeugung und Höchstbelastung der NOK von 1914 bis 1945.

und Lagerräume ständig unter der gewünschten, einstellbaren Wärme und Feuchtigkeit.

Elektrischer Antrieb und elektrisches Licht sind in allen Berufen heute zur Selbstverständlichkeit geworden. Zwei Aufsätze beschäftigen sich mit diesen Anwendungsarten im Druckergewerbe. Dass der Schwachstromtechnik ständig wachsende Bedeutung zukommt, kann man einem weiteren Artikel entnehmen, der alle Möglichkeiten mit ihren Vor- und Nachteilen skizziert. Vom selbstverständlichen, dem Telephon, ausgehend über Personensuchanlagen und elektrischen Uhren, Gegensprechanlagen, Pfortnerapparate bis zu den raffinierten Geheimkonstruktionen, wie Einbruchsicherung und Horchanlagen werden alle heute in der Schweiz bereits mit Erfolg angewendeten Konstruktionen erwähnt, teilweise mit Hinweisen auf die entsprechenden Bezugsquellen.

Es ist erfreulich, dass der Elektrizität im Druckergewerbe in dieser graphisch selbstverständlich vorbildlich ausgestatteten Sondernummer Reverenz gezollt wird. Der Druckereifachmann wird sich für die zusammengestellten Beiträge sicher interessieren.

FLS.

Bulletin Oerlikon Nr. 254 und 255

In den Nummern 254 und 255 des Bulletin Oerlikon sind von Dr. Karl E. Müller interessante Mitteilungen aus der Geschichte des Elektrizitätswerkes Chur enthalten. Die sich auf die technische Seite beschränkenden Beschreibungen der verschiedenen Entwicklungsstufen ergänzen durch Angaben aus den Archiven der Maschinenfabrik Oerlikon die Broschüre «50 Jahre Elektrizitätswerk der Stadt Chur 1892 bis 1942» von Herrn Ingenieur

Gasser. Es handelt sich um eines der ersten Werke der Schweiz, die der allgemeinen Stromversorgung dienen. Das von der Maschinenfabrik Oerlikon 1891 verfasste Projekt sah Wechselstrom vor und setzte sich gegenüber andern Vorschlägen (z. B. mit Gleichstrom) durch. Es ist interessant, wie die späteren Erweiterungslieferungen die allgemeine Entwicklung der Elektrotechnik wieder spiegeln. Die ersten Generatoren besaßen einen Scheibenanker. Die vierte Maschine, die 1895 geliefert wurde, war ein Induktortyp ohne rotierende Wicklungen, also auch ohne Bürsten und Schleifringe. Diese Konstruktion wird auch heute noch für Mittelfrequenzgeneratoren verwendet. Die Wandlungen im Bau der Schaltanlagen und Apparate können am Wachstum dieses Werkes verfolgt werden.

E. Mathys zeigt am Beispiel des Umbaues des Kleinkraftwerkes «Taubenloch» des Elektrizitätswerkes der Stadt Biel, dass sich auch der Umbau und Ausbau von Kleinkraftwerken lohnt. Das Kleinkraftwerk «Taubenloch» ist mit einem Generator von 385 kVA ausgerüstet und arbeitet über einen Transformator auf das 16-kV-Netz der Stadt Biel.

Die neuen Motorwagen der Städtischen Strassenbahn Zürich, der Reihe 351, die auf Linien mit starken Steigungen seit Jahren verkehren, haben heute einen gewaltigen Verkehr zu bewältigen. C. Bodmer berichtet über die vorzüglichen Betriebserfahrungen mit diesen Wagen, die für die Beförderung eines Normalzuges (Motorwagen + zwei Anhängewagen) mit Platz für 300 Personen bei einem totalen Zugsgewicht von 35 t vorgesehen sind.

Schweizer Finanzrundschau Chronique suisse financière

Werk und Sitz	Grundkapital		Reingewinn		Dividenden	
	Betrag in Mill. Fr.	Verzinsung in %	1945 1944/45 in 1000 Fr.	1944 1943/44 in 1000 Fr.	1945 1944/45 in %	1944 1943/44 in %
<i>Baden</i> Motor-Columbus AG.	55,25		5793 ¹	4818 ¹	6	5
<i>Basel</i> Schweiz. Elektrizitäts- und Verkehrsgesellschaft	21,00		8	21 ²	—	—
<i>Brugg</i> Aarewerk AG.	16,80		911	1225	5	6 ^{3/4}
<i>Genf</i> Société Générale pour l'Industrie électrique	19,20		100 ¹	99 ¹	—	—
Société Financière Italo-Suisse	25,10		571 ²	740 ²	—	—
<i>Schwanden</i> Kraftwerke Sernf-Niederenbach AG.	7,50		251	256	3	3
Berichtigung der Angaben über Lichtwerke u. Wasserversorgung der Stadt Chur in Nr. 12:					Abgabe an die Gemeinde in 1000 Fr.	
<i>Chur</i> Lichtwerke und Wasser- versorgung der Stadt Chur	3,81	5,75	523 ³	506 ³	523	506

¹ Inkl. Vortrag vom Vorjahre ² Aktivsaldo ³ Einnahmenüberschuss